MONUMENTA GERMANIAE

32. In einer Diskussion über die Abgrenzung des Publikationsplanes gegenüber andern in rein ausländischen Institute erwähnt Herr Hagenmeyer, daß die Zustimmung des Istituto storico Italiano zu dem mit ihm vereinbarten Abgrenzungsmodus noch aussteht, und der Vorsitzende bevollmächtigt, den Abschluß dieser Verhandlungen zu betreiben.

33. Der Vorsitzende stellt fest, auf Grund einer Diskussion, die nach den einzelnen Abteilungen fortschreitet, die allgemeinen Züge der Grundsätze für die Abgrenzung zusammen und der Vorsitzende wird ermächtigt, diese dem Reichsamt d. I. zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 1 h 15 m.

Berlin d. 1. Mai 1907

Dritte Sitzung.

Anwesend dieselben Herren wie in der ersten Sitzung und Herr Geh. Justizrat Prof. Brunner.

35. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 h 40 m.

36. Das Protokoll der zweiten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

37. Herr Brunner berichtet über die Ausgabe der lex Baiuariorum: „Herr von Schwind hat die Arbeiten soweit gefördert, daß nach dem Erscheinen eines zweiten kritischen Beitrages, der der Vollendung entgegengeht, der Druck wohl im Laufe des Jahres 1908 wird beginnen können.“

Anlage B. Zu der Bearbeitung des Benedictus Levita stellt Prof. Seckel eine Untersuchung über die Quellen des zweiten Buches in Aussicht; außerdem will er im Herbst d. J. in Rom die dortigen Handschriften des Benedictus zur Ergänzung der vorhandenen Kollationen einsehen.

Anlage C. 38. Herr Tangl erstattet den Bericht über die Placita. Der Voranschlag beträgt für die Abteilung Leges I. 1200 M.